

kriminalistische Sofortmaßnahmen

sächlich der Forderung, äquivalente Bedingungen im Verhältnis zu dem ursprünglichen Prozeß oder Objekt zu schaffen. Eine weitere wichtige Forderung für die Durchführung des Experiments ist die Garantie der genauen Wiederholbarkeit (Reproduzierbarkeit) der Resultate, die eine exakte Fixierung aller Umstände und Handlungen verlangt. Reproduzierbarkeit des Ergebnisses des Experiments bedeutet Nachprüfbarkeit und ist unerlässlich für ein exaktes Beweisverfahren. Die möglichst mehrmalige Wiederholung des Experiments (als Prozeß) ist ein wesentliches methodisches Erfordernis, dessen Erfüllung zur Absicherung des Ergebnisses beiträgt (Stelzer). → *Expertise*

kriminalistische Sofortmaßnahmen:

dringliche unaufschiebbare polizeiliche oder kriminalistische Maßnahmen, um aufgetretene Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch Straftaten oder andere kriminalistisch relevante Ereignisse abzuwenden, unverzüglich zu beseitigen, möglichen Gefahren vorzubeugen, die weitere Tatausführung zu verhindern, die Täter schnell zu verfolgen und festzunehmen sowie den unverzüglichen Einsatz von Kräften und Mitteln zur Beweismittelsuche und -sicherung und Einleitung der kriminalistischen Untersuchung zu gewährleisten. Als k. S. werden die einzuleitenden Maßnahmen im Zusammenhang mit Straftaten oder anderen kriminalistisch relevanten Ereignissen bezeichnet, wenn diese spezifisch kriminalistischen Charakter haben, d. h., erste Ermittlungs- oder Untersuchungshandlungen darstellen oder auf deren Gewährleistung ausgerichtet sind.

Die ersten k. S. sind in der Regel durch den die Anzeige/Mitteilung entgegennehmenden Kriminalisten oder

andere VP-Angehörige einzuleiten. Die Art ist von der jeweils konkreten Ausgangssituation abhängig. K. S. sollen die erforderlichen Untersuchungen und die Beweisführung schnell, planvoll und überlegt vorbereiten und sichern. Dem Inhalt und Charakter nach können Sofortmaßnahmen auch erste Ermittlungs- bzw. Untersuchungshandlungen sein. Für häufig auf tretende Straftaten sowie typische Ausgangssituationen werden vorbereitete Hilfsmittel, wie die → *Kartei der Sofortmaßnahmen*, → *Modelle*, Ablaufpläne, Pläne der Sofortmaßnahmen, Handbücher für den ersten Angriff u. a. verwendet. Allgemeingültige k. S., deren operative Reihenfolge vom konkreten Ereignis und der Ausgangslage abhängig ist, sind u. a.: weiträumige Sicherung des Ereignisorts, schneller Einsatz spezialisierter Kräfte der Kriminalpolizei, vorläufige Festnahme von Verdächtigen, Personalienfeststellung, Einsatz von Fährten- und Differenzierungshunden, Blutalkoholbestimmung, erste Befragung von Personen, Einleitung von Fahndungsmaßnahmen, Erfüllung von Informations- und Meldepflichten.

K. S. sind Bestandteil des → *ersten Angriffs*, jedoch mit diesem nicht identisch. Der erste Angriff hat eine umfassendere Zielstellung; k. S. sind Voraussetzungen, um diesen durchführen zu können. K. S. können sich auch im Stadium der weiteren Untersuchung erforderlich machen, insbesondere wenn Informationen zu Ereignissen bekannt werden, die ein reaktionsschnelles Handeln erfordern, beispielsweise wenn während einer Beschuldigtenvernehmung bekannt wird, daß weitere Täter beteiligt waren. K. S. werden ihrem Wesen nach nicht vom Inhalt der Untersuchungsaufgaben, sondern von der situations bedingt schnellen kriminalistischen Reaktion charakterisiert.